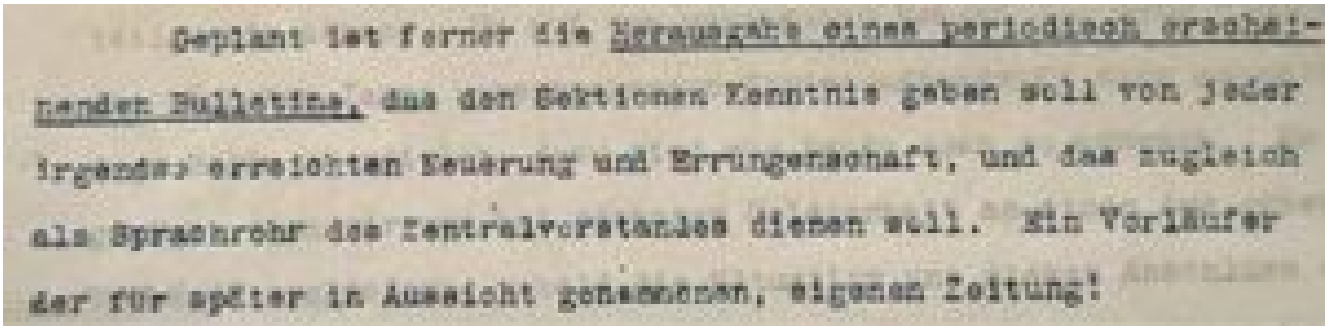
Die Anfänge des Verbandsorgans

geschrieben von Samuel Blapp | Oktober 22, 2024

1919

Bereits im März 1919 (Abb. 1) wurde in einem Schreiben die Möglichkeit eines «periodisch erscheinenden Bulletins, das den Sektionen Kenntnis geben soll von jeder irgendwo erreichten Neuerung und Errungenschaft, und das zugleich als Sprachrohr des Zentralvorstandes dienen soll», in Umlauf gebracht.



Geplant ist ferner die Herausgabe eines periodisch erscheinenden Bulletins, das den Sektionen Kenntnis geben soll von jeder irgendwo erreichten Neuerung und Errungenschaft, und das zugleich als Sprachrohr des Zentralvorstandes dienen soll. Ein Vorläufer der für später in Aussicht genommenen, eigenen Zeitung!

Schreiben März, 1919

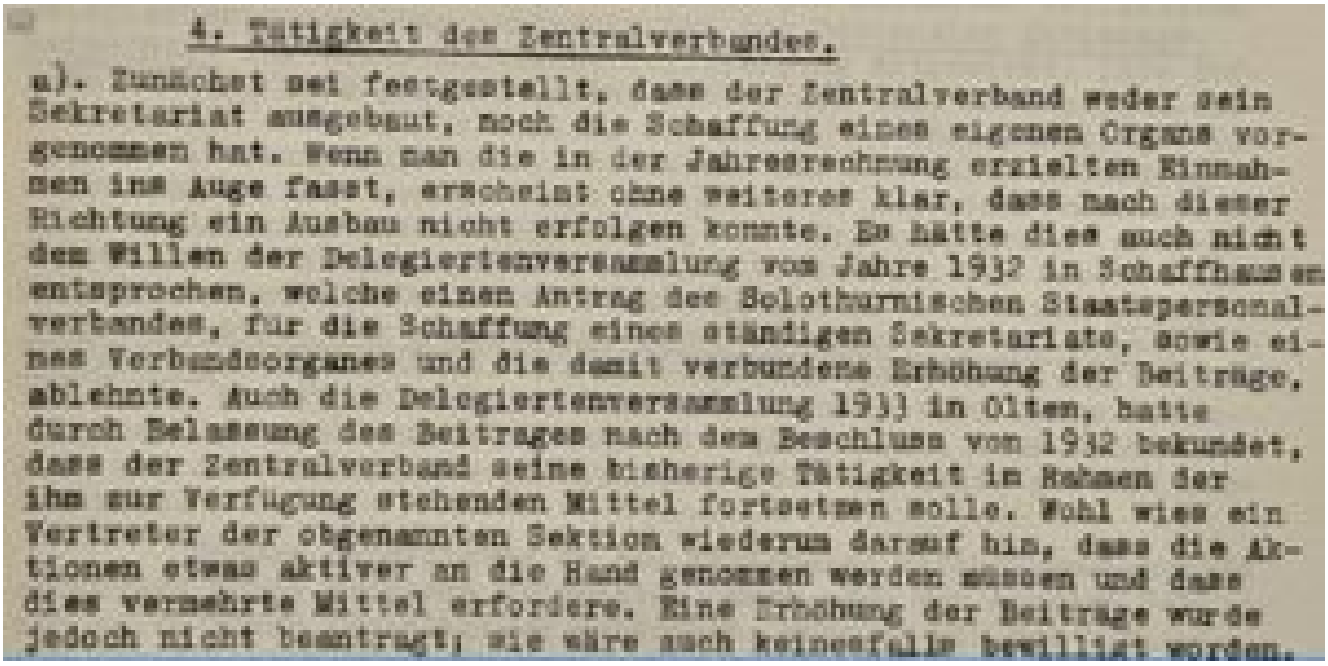
1932

An der Delegiertenversammlung in Schaffhausen (Abb. 2) wird auf Antrag des Solothurnischen Staatspersonalverbandes (Regierungsrat Stämpfli) der «Ausbau des Zentralverbands» durch die Schaffung eines Sekretariats und der Publikationen eines Bulletins gefordert. Dies soll der besseren Kommunikation und Organisation unter den Sektionen dienen. Es wird dazu eine Beitragserhöhung von CHF 1.00 bis 1.50 vorgeschlagen. Bei Nichteintreten droht die Sektion Solothurn mit dem Aus-tritt. Der Antrag wird nicht angenommen.

1933

Dem Jahresbericht von 1933 ist zu entnehmen, dass die Sektion Solothurn den Austritt gab (Abb. 6). Dies geschah mutmasslich, da ihr Antrag auf eine Reorganisation in Richtung einer Professionalisierung durch die Schaffung eines Sekretariats und eines Bulletins weder an der DV 1932 noch an der DV 1933 in Olten angenommen wurde (Abb. 3). Die dazu benötigte

Beitragserhöhung hatte keine Mehrheiten und wurde als Luxus bezeichnet.



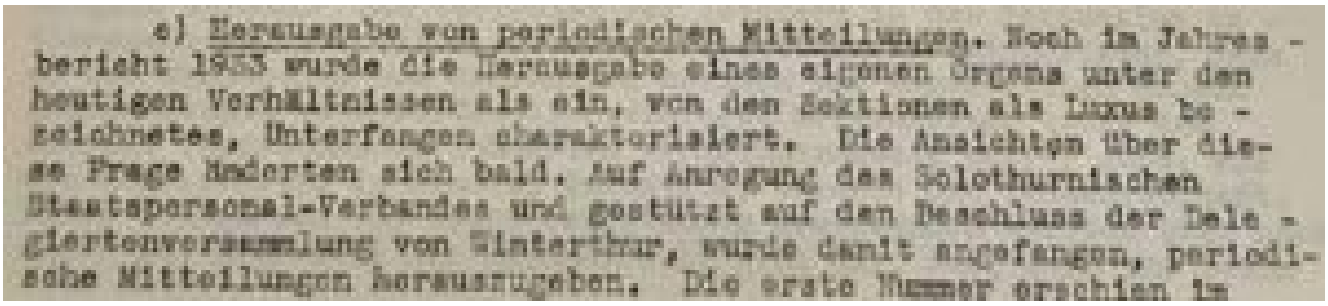
4. Tätigkeit des Zentralverbandes.

a). Zunächst sei festgestellt, dass der Zentralverband weder sein Sekretariat ausgebaut, noch die Schaffung eines eigenen Organs vorgenommen hat. Wenn man die in der Jahresrechnung erzielten Einnahmen ins Auge fasst, erscheint ohne weiteres klar, dass nach dieser Richtung ein Ausbau nicht erfolgen konnte. Es hätte dies auch nicht dem Willen der Delegiertenversammlung vom Jahre 1932 in Schaffhausen entsprochen, welche einen Antrag des Solothurnischen Staatspersonalverbandes, für die Schaffung eines ständigen Sekretariats, sowie eines Verbandsorganes und die damit verbundene Erhöhung der Beiträge, ablehnte. Auch die Delegiertenversammlung 1933 in Olten, hatte durch Belassung des Beitrages nach dem Beschluss von 1932 bekundet, dass der Zentralverband seine bisherige Tätigkeit im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Mittel fortsetzen solle. Wohl wies ein Vertreter der obgenannten Sektion wiederum darauf hin, dass die Aktionen etwas aktiver an die Hand genommen werden müssen und dass dies vermehrte Mittel erfordere. Eine Erhöhung der Beiträge wurde jedoch nicht beantragt; sie wäre auch keinesfalls bewilligt worden.

Jahresbericht 1933

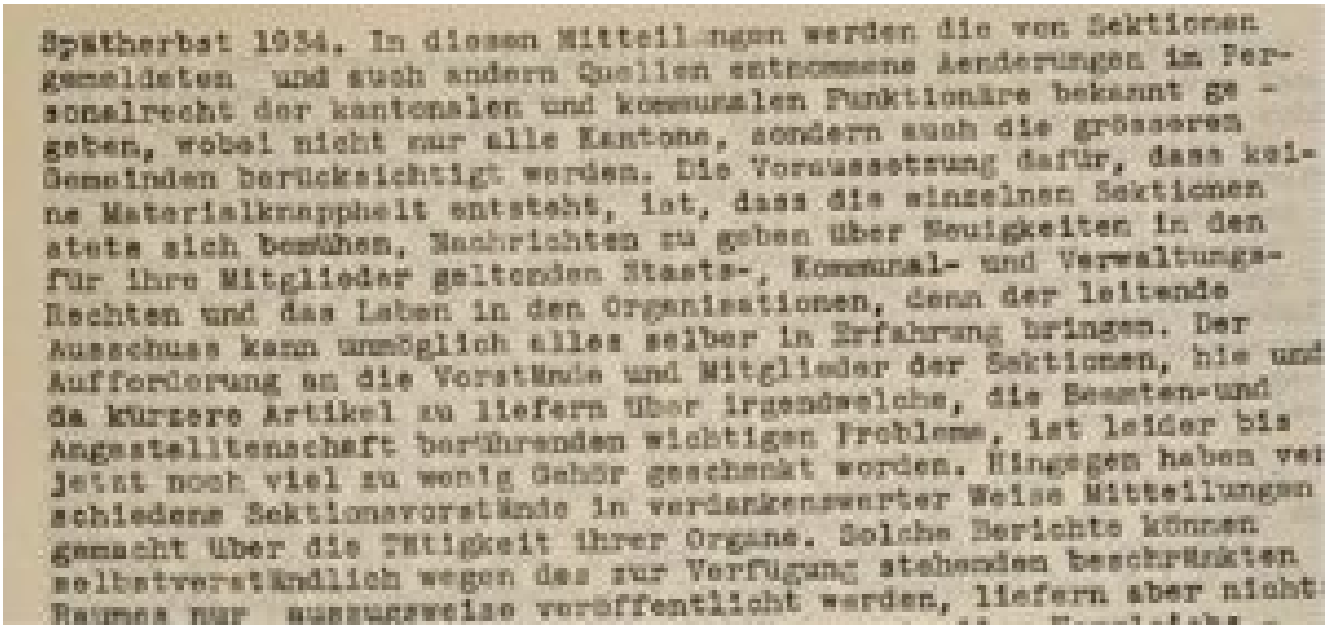
1934

Im Jahresbericht von 1934 (Abb. 4 und 5) wird nochmals erwähnt, dass gemäss Jahresbericht 1933 die Sektionen noch der Meinung waren, dass die Herausgabe von periodisch erscheinenden Mitteilungen ein Luxus sei. Auf Antrag des Solothurnischen Staatspersonal-Verbandes und gestützt auf den Beschluss der Delegiertenversammlung im Jahr 1934 in Winterthur wurde im selben Jahr damit angefangen, Mitteilungen aus den Sektionen periodisch den Abonnenten zuzustellen. Wie die allererste Ausgabe dieser «Mitteilungen», wie diese Publikation genannt wurde, aussah und was sie beinhaltete, können Sie in dieser Ausgabe anhand deren vollständigen Abdrucks entnehmen (siehe Seite 11).



c) Herausgabe von periodischen Mitteilungen. Noch im Jahresbericht 1933 wurde die Herausgabe eines eigenen Organs unter den heutigen Verhältnissen als ein, von den Sektionen als Luxus bezeichnetes, Unterfangen charakterisiert. Die Ansichten über diese Frage änderten sich bald. Auf Anregung des Solothurnischen Staatspersonal-Verbandes und gestützt auf den Beschluss der Delegiertenversammlung von Winterthur, wurde damit angefangen, periodische Mitteilungen herauszugeben. Die erste Nummer erschien im

Jahresbericht 1934, S. 1



Spätherbst 1934. In diesen Mitteilungen werden die von Sektionen gemeldeten und auch andern Quellen entnommene Aenderungen im Personalrecht der kantonalen und kommunalen Funktionäre bekannt gegeben, wobei nicht nur alle Kantone, sondern auch die grösseren Gemeinden berücksichtigt werden. Die Voraussetzung dafür, dass keine Materialknappheit entsteht, ist, dass die einzelnen Sektionen stets sich bemühen, Nachrichten zu geben über Neuigkeiten in den für ihre Mitglieder geltenden Staats-, Kommunal- und Verwaltungs-Rechten und das Leben in den Organisationen, denn der leitende Ausschuss kann unmöglich alles selber in Erfahrung bringen. Der Aufforderung an die Vorstände und Mitglieder der Sektionen, hie und da kürzere Artikel zu liefern über irgendwelche, die Beamten- und Angestelltenschaft berührenden wichtigen Probleme, ist leider bis jetzt noch viel zu wenig Gehör geschenkt worden. Hingegen haben verschiedene Sektionsvorstände in verdankenswerter Weise Mitteilungen gemacht über die Tätigkeit ihrer Organe. Solche Berichte können selbstverständlich wegen des zur Verfügung stehenden beschränkten Raumes nur ausnahmsweise veröffentlicht werden, liefern aber nicht

Jahresbericht 1934, S. 2

1935-1937

Der Jahresbericht 1935 (Abb. 8) erwähnt, dass die Herausgabe der «Mitteilungen» fast überall Anklang gefunden hat, aber die Beiträge aus den Sektionen noch nicht zufriedenstellend sei. Gleiches wird auch in den beiden darauffolgenden Jahren festgehalten.

1938

Im Jahresbericht 1938 wird erwähnt, dass drei Ausgaben publiziert wurden. Neben Mitteilungen aus den Sektionen wurden auch Beiträge zu aktuellen Fragestellungen publiziert.

1939

Ab März 1939 (Abb. 7) erschienen die ZV-Mitteilungen monatlich aufgrund des Ausbaus des Verbandsarchivs, in welchem Gesetzen nun auch Verbandsliteratur (Verbandsorgane anderer Verbände) gesammelt wurde.

1940

Im Jahresbericht 1940 ist zu lesen, dass, mit einer Ausnahme, die «Mitteilungen» monatlich publiziert werden konnten. Darin wurde informiert z. B. über Löhne, Archiveingänge (u. a. andere Verbandsorgane), Anstellungsbedingungen.

Dieser Artikel wurde anhand des grossen Archivs von Öffentliches Personal Schweiz möglich. Es ist ein zentraler

Auftrag des Sekretariats, sämtliche Publikationen zu sichern, und beinhaltet Dokumente seit der Gründung 1914. Zunächst sind diese noch lückenhaft, aber ab ca. 1934 zunehmend ausführlich und lückenlos vorhanden. Die Aufbereitung des Archivs, so dass es für alle in-teressierten Personen zugänglich ist, wird ein Projekt der Zukunft sein.

Mit der Digitalisierung der ZV Info gehen die ursprünglichen Zwecke des Verbandsorgans, ein Sprachrohr des Öffentlichen Personals der Schweiz zu sein sowie der Information der Mit-glieder, um den gegenseitigen Austausch und die Inspiration zu fördern, nicht verloren, im Gegenteil: Die Digitalisierung macht die Kommunikation effizienter, so dass sich das Sekretariat mehr auf Inhalt und Qualität der Verbandsarbeit, die die Publikationen beinhaltet, konzentrieren und somit schneller reagieren kann, um auf die Anliegen der Angestellten des öffentlichen Dienstes aufmerksam zu machen.